

Reglement für die Urabstimmung.

1. Über die Vorschläge der Verbandsleitung findet die Urabstimmung in der Zeit vom 13. bis 20. November statt.

2. Jedes Verbandsmitglied, welches mit seinen Betriebsverträgen und Lokalverträgen nicht über sechs Wochen reicht, ist stimmberechtigt; durch Befreiung von den Beiträgen infolge von Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder durch Stundung der Beiträge wird das Stimmrecht eines Mitgliedes nicht beeinträchtigt.

Stimmen kann ein Mitglied nur in derjenigen Zahlstelle, welche es zur Zeit der Abstimmung angehört. Das Mitgliedsrecht legitimiert. Ein Mitglied, welches sich auf Wanderschaft befindet, stimmt die Zahlstelle ab, wo es sich sich am Abstimmungstage aufhält.

3. Die Bevollmächtigten einer Zahlstelle bestimmen für die Zahlstelle einen in die festgesetzte Urabstimmung hineinfallenden Tag, an welchem die Urabstimmung vorzunehmen werden soll; in einer größeren Zahlstelle können mehrere Abstimmungstage festgesetzt werden.

4. In solchen Zahlstellen, in welchen die Haushaltssicherung eingerichtet ist, sind den Mitgliedern die Stimmzettel rechtzeitig einzuhändigen. Die Stimmzettel sind am festgesetzten Abstimmungstage wieder einzuholen. In solchen Zahlstellen dagegen, in welchen keine Haushaltssicherung eingerichtet ist — die Mitglieder also ihre Beiträge selbst entrichten müssen — müssen die Mitglieder ihren Stimmzettel abholen und am festgesetzten Abstimmungstage reißen, in der Abstimmungszeit der Zaptstellenbevollmächtigten wieder einzuhängen. In diesen Zahlstellen können, sofern die Ortsverbandsmitglieder es erforderlich machen, mehrere Abstimmungsbüros eingerichtet werden. Die Bevollmächtigten bestimmen in diesen Fällen die Abstimmungsorte und haben für die rechtzeitige Bekanntmachung dieser Lokale und der Abstimmungstage zu sorgen.

5. Die Urabstimmung erfolgt in der Weise, daß das Mitglied nur mit „Ja“ oder nur mit „Nein“ über die Vorschläge der Verbandsleitung abstimmt. Mitglieder, die für die Vorschläge sind, setzen auf den Stimmzettel „Ja“ und Mitglieder, die gegen die Vorschläge sind, setzen auf den Stimmzettel „Nein“. Außerdem schreibt jedes abstimmende Mitglied seinen Vor- und Zuname, seine Buchnummer und den Zahlstellennamen auf den Stimmzettel.

6. Das ausgeübte Stimmrecht ist dem Mitgliede im Mitgliedsbuch zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt seitens der Bevollmächtigten durch Abriss des Zahlstempels mit Beifügung des Datums des Abstimmungstages.

7. Auswärtigen Mitgliedern ist der Stimmzettel zu zufinden. Diese Mitglieder senden ihren Stimmzettel nach, erfolgter Abstimmung dem Bevollmächtigten ihrer Zahlstelle (in der festgesetzten Abstimmungszeit vom 13. bis 20. November) wieder zu. Stimmzettel, die nach dem festgesetzten Abstimmungsstermin abgesiezt werden, sind ungültig.

8. Nach beendeter Urabstimmung sind die abgegebenen Stimmzettel einer Zahlstelle seitens der Bevollmächtigten des Verbandsvorstandes, und zwar bis zum 24. November, einzutragen.

Bremen, 10. Oktober 1921.

Der Verbandsvorstand.

Stimmzettel. Ausschneiden und aufbewahren!

Zahlstelle _____

Name des Mitgliedes _____

Serie _____

Buchnummer _____

„Ja“

„Nein“

(Anzutrennendes durchstreichen)

Wer mit den Vorschlägen des Verbandsvorstandes und -ausfüllsatz einverstanden ist, stimmt mit „Ja“, und wer dagegen ist, stimmt mit „Nein“

Zehn Jahre Tabakindustrie.

Wer an der gewerkschaftlichen Arbeit unter Haltung der Lobe der Tabakarbeiterfamilie teilnehmen will, und das ist Pflicht eines jeden Verbandsmitglieds, — der muß nicht nur über die Veränderungen, die in der Tabakindustrie im Laufe der Zeit vor sich gegangen sind, unterrichtet sein, sondern muß auch wissen, auf welche Ursachen die verschiedenen Veränderungen zurückzuführen sind. Nur wer über Ursache und Wirkungen der Ereignisse in der Vergangenheit unterrichtet ist, wird bei wichtigen Entscheidungen in der Zukunft das Richtige treffen. Ganz besonders für die Tabakarbeiterfamilie ist es notwendig, daß sie sich mehr als bisher mit solchen Fragen beschäftigt, um festzustellen, inwieweit wirtschaftliche und politische Ereignisse auf die Beschäftigungsmöglichkeit, die gewerkschaftliche Tätigkeit und die Erfahrung in der Tabakindustrie von Einfluß gewesen sind. Und die bieten die letzten zehn Jahre einen wertvollen Einschauungsunterricht, denn gerade sie waren für die Beurteilung der Dinge in der Tabakindustrie von weittragender Bedeutung, weil sie so inhaltreich an den verschiedenartigsten wirtschaftlichen und

politischen Situationen waren und weil sie eine grundlegende Änderung in der Lohnpolitik des Deutschen Tabakarbeiterverbandes gebracht haben. Deshalb soll an dieser Stelle einmal dargestellt werden, wie sich die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse auf die Beschäftigungsmöglichkeit und wie sich die veränderte Lohnentlohnung der deutschen Tabakarbeiter ausgewirkt haben.

Leider fehlt es bis heute noch an einer einwandfreien Statistik, die schon und gewissenhaft alle Schwankungen in der Beschäftigung und in der Entlohnung der Tabakarbeiter aufzeigt. Die unverlässlichen Angaben auf diesen Gebieten kann man immer noch aus den Berichtsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft gewinnen. Sie sind deshalb am unverlässlichsten, weil die Angaben, die gemacht werden müssen, gefälscht vorgeschrieben sind und weil die Berufsgenossenschaft ihre Berichte offiziell nach denselben Grundlagen erstellt. Bei der Bearbeitung der Berichte der Tabakberufsgenossenschaft muß allerdings beachtet werden, daß die Zahlen der Bollarbeiter in der Regel durch Zusammensetzen der Arbeitstage, gefestigt durch 300 errechnet werden. Betriebe, die sich aus mehreren Betriebsstellen zusammenfassen, sind nur einmal, und zwar bei demjenigen Gemeinsameigentum, in welchem die größte Anzahl von Arbeitern beschäftigt wurde, während die in diesen Betrieben tätigen Personen, getrennt nach ihrer Beschäftigung, bei den entsprechenden Erwerbsangelegenheiten berücksichtigt sind. Außerdem kommt noch in Betracht, daß in Tabakfabriken solche Betriebe angefehlten werden, in denen der Unternehmer mit fremden Arbeitskräften, nicht nur mit Familienangehörigen arbeitet.

Reinerdig ist nun der Bericht für das Jahr 1920 herausgegeben worden. Die wichtigsten Zahlen dieses Berichts sowie die über Beschäftigung und Entlohnung Auskunft geben, sind mit den entsprechenden Zahlen der Vorjahr tabellarisch zusammengefaßt und geben ein anschauliches Bild von den Veränderungen in der Tabakindustrie während der letzten zehn Jahre. Zum Vergleich sind die Mitgliedszahlen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes dann folgende Zahlenentwicklung:

Jahr	Betriebe	Bollarbeiter	Mitgliederzahl des Deutschen Tabak-Arb.-Verbandes	Durchschnittsverdienst
1911	6585	167767	35449	630
1912	6514	169641	37212	653
1913	6400	173605	31713	675
1914	6348	165379	23615	676
1915	6458	193330	23053	709
1916	6776	210035	26501	777
1917	8749	175559	27531	896
1918	6511	119481	29199	1181
1919	6935	96515	79219	2008
1920	6847	183338	113267	4951

Weiter unten sind die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Herstellungsgesellschaften angegeben, meist der Betriebe und Nebenbetrieb unberücksichtigt geblieben sind.

Betrachten wir nun zunächst die Zahl der Betriebe und der Bollarbeiter, so finden wir, daß bis zum Jahre 1918 eine ständige, wenn auch langsame Vermerzung der Arbeitgeberzahl zu verzeichnen war, die eine Verminderung der Betriebe gegenüberstand. Diese Entwicklung erstreckte sich nicht gleichmäßig über alle Herstellungsgesellschaften; wer die Zahlen näher untersucht, wird finden, daß z. B. in der Kau-, Rauch- und Schnupftabak-Industrie eine kleine Verminderung der Arbeitgeberzahl zu verzeichnen war und daß in der Zigaretten-, Rauch- u. Schnupftabak-Industrie eine geringe Vermerzung der Betriebe aufgetreten hat.

Die normale Entwicklung wurde im Jahre 1914 plötzlich gestoppt. Der Krieg brach aus, Störungen traten ein und die männlichen Arbeitskräfte wurden zum großen Teile zum Heeresdienst eingezogen. Die Folge war, daß in fast allen Herstellungsgesellschaften die Zahl der Arbeiter und Betriebe zurückging. Nur die Zigaretten- und Rauchtabakindustrie konnte eine Vermerzung der Betriebe tabakindustrie konnten eine Vermerzung der Betriebe und die Rauchtabakherstellung eine Vermerzung der Arbeitgeberzahl buchen. Die Preise begannen sich mehr und mehr bei den Rauchern Eingang zu verschaffen. Doch die allgemeine Rückläufige Bewegung war nicht von langer Dauer. Bald nahm die Sendung von Tabakfabrikaten ins Feld einen größeren Umfang an, die Mündener Zigarette wurde gegründet und die Zigarettenproduktion planmäßig organisiert. Als folge davon sahen wir im Jahre 1915 in allen Herstellungsgesellschaften eine Vermerzung der Arbeitgeberzahl; nur in der Rohstabakbranche war eine Rückläufige zu verzeichnen. Diese allgemeine Aufwärtsentwicklung hielt auch im nächsten Jahre an. Alles was glaubte, Tabak verarbeiten zu können, wurde eingestellt und damit die Arbeitgeberzahl des Jahres 1918 weit überwunden. Nur die Schnupftabak-Industrie und die Rohstabakbranche machten eine Ausnahme. In der Zigaretten- u. Zigaretten-Industrie wurde auch die Zahl der Betriebe größer.

Bald ging es wieder bergab. Die Blockade gegen Deutschland wurde schärfer und damit die Einfuhr von Rohtabak schwieriger, so daß schon im Jahre 1918 die ersten Schritte zur Gewerbeleistung des Tabaks eingeleitet werden mußten. Die Belohnungswage begann und die Konfessionierung nahm ihren Anfang. Dementsprechend ging auch die Zahl der Bollarbeiter in allen Herstellungsgesellschaften zurück, während in der Rohstabakbranche ein Anfang zu verzeichnen war. Ein Zeichen, daß der inländische Tabak mehr und mehr den ausländischen erlegen mußte. Denn der ausländische Tabak wurde immer knapper und

die den Herstellern zugeteilten Mengen immer kleiner. Diese rückläufige Bewegung hielt bis zum Jahre 1918 1919 an. Die Zahlen in den Tabellen für die Jahre 1918 und 1919 sprechen eine deutliche Sprache und zeigen, wie die Tabakarbeiter unter den Wirkungen des Krieges haben leiden müssen. Weniger als 100 000 Bollarbeiter waren im Jahre 1919 in der deutschen Tabakindustrie beschäftigt, weniger als 200 000 im Jahre 1916 und mehr als 160 000 vor dem Kriege. Erst im Jahre 1920 konnten die Kontingente langsam und vorichtig wieder erhöht werden, doch er „erzählt“ eine Zunahme erfuhr und zwar eine verhältnismäßig stärkere, als nach den beobachteten Kontingenzerhöhung angenommen werden mußte. Ein Beweis dafür, daß die Tabakarbeiterforschung manche Durchsicht erfaßt hatte. Im bestehenden Gebiet herrschten nach dieser Richtung hin geradezu anormalie Zustände und auch im unbefestigten Gebiet war nicht alles so, wie es sein sollte. So erkläre ich dann die verhältnismäßig größere Steigerung der Arbeitnehmer.

Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, als die Zahlen über den Beschäftigungsstand sind diejenigen in den Durchschnittsverdienst der einzelnen Betriebsgruppen in den verschiedenen Jahren. Sie geben nicht nur Aufschluß über die Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit, sondern auch an, wie die technische Entwicklung in den einzelnen Herstellungsgesellschaften auf die Entwicklung der Arbeitnehmer eingewirkt hat. Wer die Zahlen miteinander vergleicht, wird finden, daß die in der Zigarettenherstellung beschäftigten Arbeiter mit ihren Durchschnittslöhnen am leichtesten und die in der Rohstabakbranche immer am vorletzten Platze stehen. Nun wird niemand behaupten können und wollen, daß der Verband sich für diese beiden Gruppen weniger ins Zeug gelegt hat als für die anderen Gruppen. Es müssen also andere Gründe für diese auffallende Ersehnen vorhanden sein, und die sind gar bald gefunden. In der Zigarettenindustrie ist die Handarbeit vorherrschend; Maschinenarbeit kommt fast gar nicht in Frage. Nun ist es eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß Lohnforderungen so hoch durchzusetzen sind, daß die Industrie ausweichen wird, wo die Maschinenarbeit ausgenutzt wird, in der anderen Industrien leichter möglich ist, das Wehr an Arbeitslosen für den eingeschlossenen Arbeitgeber zu verhindern. Durch Vermehrung der Arbeitnehmer wird die Maschinenarbeit und Verringerung der Arbeitnehmer wieder auszugleichen. Daß diese Argumentation richtig ist, kann jeder bei einem Vergleich der Löhne der Zigarettenindustrie auf der einen und der Rauch- und Schnupftabakindustrie auf der anderen Seite ersehen. Im Jahre 1911 standen die Schnupftabakarbeiter mit ihren Durchschnittslöhnen an erster, die Rauchtabakarbeiter an zweiter und die Zigarettenarbeiter an dritter Stelle. Mit der zunehmenden Maschinenarbeit in der Zigarettenindustrie stieg der Lohn der Zigarettenarbeiter in den anderen Industrien, 1912 ist er mit dem der Rauchtabakarbeiter schon auf gleicher Höhe, während er seit 1913 ununterbrochen an erster Stelle steht. Die Rauchtabakarbeiter, die bis zum Jahre 1918 immer die vierte Stelle einnahmen, rückten im Jahre 1919 an die zweite Stelle, die sie auch 1920 behaupten haben. Daß die Schnupftabakarbeiter mit ihren Löhnen meistens etwas höher standen als die Rauchtabakarbeiter, mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß in der Rauchtabakindustrie verhältnismäßig mehr weibliche Arbeitnehmer vorhanden sind als in der Schnupftabakindustrie.

Außerdem einige Ausführungen über die Lohnsteigerungen selber. Da ist zunächst bis zum Jahre 1913 eine ständige, wenn auch sehr minimale Steigerung der Löhne zu beachten. Dann erfolgte der Kriegsausbruch im Jahre 1914; von dem nicht allzu viel organisierten Tabakarbeiter glaubte noch ein Teil den Verband nicht mehr wichtig zu haben. Auf der anderen Seite benutzten die Arbeitgeber die ungünstige Konjunktur zu Lohnanfällen, was ihnen bei der großen Masse der unorganisierten Tabakarbeiter außerordentlich leicht fiel. Und da zeigt sich dann, daß die Löhne in der Zigarettenindustrie und der Rohstabakbranche im Jahre 1914, in der Zigaretten-, Kau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie im Jahre 1915 zurückgegangen sind. Im Jahre 1915 begann dann der Verband seine Lohnbewegungen auf zentraler Grundlage durchzuführen. In die Stelle der örtlichen Lohnbemäßigungen, deren Erfolge früher zu einem großen Teile durch Verlegung der Fabrikation wieder illogisch gemacht wurden, traten Lohnbewegungen über das ganze Reich. Das Resultat war, daß von Jahr 1916 an eine von Jahr zu Jahr steigende Erhöhung der Löhne bei allen Arbeitergesellschaften der Tabakindustrie zu verzeichnen war. Der Grundstein zur zentralen Tarifvertragspolitik war gelegt, und so konnten dann in allen Gruppen mit Ausnahme der Rohstabakbranche bis zum Schluss des Jahres 1920 Tarifverträge auf zentraler Grundlage abgeschlossen werden. Wie die abgeschlossenen Tarifverträge auf die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter gewirkt haben, werden wir demnächst in einem anderen Artikel darlegen.

Zum Schluss dieser Ausführungen möchten wir nur an alle Mitglieder das dringende Eruchen richten, sich eingehend mit den Zahlen und den Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, zu beschäftigen. Sie werden dann zu dem Resultat kommen, daß die gewerkschaftliche Arbeit des Verbands nicht umsonst gewesen ist und die Tabakarbeiter eine gut Stück vorwärts gebracht hat. Diese gewerkschaftliche Arbeit immer planmäßiger und erfolgreicher zu gestalten, muß die Aussicht eines jeden Verbandsmitgliedes sein. Das kann geschehen, wenn dem Verband immer neue Mitglieder zugeführt werden, die alten Mitglieder treu zur Fahne halten und alle bemüht sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes auf Höchstmaß zu bringen.

Widersetzen dem Verbands- und dem Deutschen Tabakarbeiterverband erhebt.

A. Löhne für Zigaretten

B. Löhne für Rauch-

C. Löhne für Schnupftabak

D. Löhne für Rohstabak

E. Löhne für Zigaretten-

F. Löhne für Rauch-

G. Löhne für Schnupftabak

H. Löhne für Rohstabak

I. Löhne für Zigaretten-

J. Löhne für Rauch-

K. Löhne für Schnupftabak

L. Löhne für Rohstabak

M. Löhne für Zigaretten-

N. Löhne für Rauch-

O. Löhne für Schnupftabak

P. Löhne für Rohstabak

Q. Löhne für Zigaretten-

R. Löhne für Rauch-

S. Löhne für Schnupftabak

T. Löhne für Rohstabak

U. Löhne für Zigaretten-

V. Löhne für Rauch-

W. Löhne für Schnupftabak

X. Löhne für Rohstabak

Y. Löhne für Zigaretten-

Z. Löhne für Rauch-

A. Löhne für Schnupftabak

B. Löhne für Rohstabak

C. Löhne für Zigaretten-

D. Löhne für Rauch-

E. Löhne für Schnupftabak

F. Löhne für Rohstabak

G. Löhne für Zigaretten-

H. Löhne für Rauch-

I. Löhne für Schnupftabak

J. Löhne für Rohstabak

K. Löhne für Zigaretten-

L. Löhne für Rauch-

M. Löhne für Schnupftabak

N. Löhne für Rohstabak

O. Löhne für Zigaretten-

P. Löhne für Rauch-

Q. Löhne für Schnupftabak

R. Löhne für Rohstabak

S. Löhne für Zigaretten-

T. Löhne für Rauch-

U. Löhne für Schnupftabak

V. Löhne für Rohstabak

W. Löhne für Zigaretten-

X. Löhne für Rauch-

Y. Löhne für Schnupftabak

Z. Löhne für Rohstabak

A. Löhne für Zigaretten-

B. Löhne für Rauch-

C. Löhne für Schnupftabak

D. Löhne für Rohstabak

E. Löhne für Zigaretten-

F. Löhne für Rauch-

G. Löhne für Schnupftabak

H. Löhne für Rohstabak

I. Löhne für Zigaretten-

J. Löhne für Rauch-

K. Löhne für Schnupftabak

L. Löhne für Rohstabak

M. Löhne für Zigaretten-

N. Löhne für Rauch-

O. Löhne für Schnupftabak

P. Löhne für Rohstabak

Q. Löhne für Zigaretten-

R. Löhne für Rauch-

S. Löhne für Schnupftabak

T. Löhne für Rohstabak

U. Löhne für Zigaretten-

V. Löhne für Rauch-

W. Löhne für Schnupftabak

X. Löhne für Rohstabak

Y. Löhne für Zigaretten-

Z. Löhne für Rauch-

A. Löhne für Schnupftabak

B. Löhne für Rohstabak

C. Löhne für Zigaretten-

D. Löhne für Rauch-

E. Löhne für Schnupftabak

F. Löhne für Rohstabak

G. Löhne für Zigaretten-

H. Löhne für Rauch-

I. Löhne für Schnupftabak

J. Löhne für Rohstabak

K. Löhne für Zigaretten-

L. Löhne für Rauch-

M. Löhne für Schnupftabak

N. Löhne für Rohstabak

O. Löhne für Zigaretten-

P. Löhne für Rauch-

Q. Löhne für Schnupftabak

R. Löhne für Rohstabak

S. Löhne für Zigaretten-

T. Löhne für Rauch-

U. Löhne für Schnupftabak

V. Löhne für Rohstabak

W. Löhne für Zigaretten-

X. Löhne für Rauch-

Y. Löhne für Schnupftabak

Z. Löhne für Rohstabak

A. Löhne für Zigaretten-

B. Löhne für Rauch-

C. Löhne für Schnupftabak

D. Löhne für Rohstabak

E. Löhne für Zigaretten-

F. Löhne für Rauch-

Staatsverträge in der Zigarrenherstellung.

Pfälz.

jen dem Verband pfälzischer Zigarrenfabrikanten e. V. eines dem Deutschen Zigarettenverband, Sitz Bremen, dem Zentralverband der Zigarrenarbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf, und

dem Gemeindeverein Dörfliche Zigarrenarbeiter (G.-D.). Sitz Heidelberg, unterzeichnet wird auf Grund des Reichstaatsvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung vom 4. Juni 1921 (sogenannter Bezirkstext) oben festgestellt:

I. Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich dieses Vertrages ist die Pfalz.

II. Arbeitslöhne.

für Zigarrenmacher (Widelmacher und Nester).

1. Arbeitsart F. Formenarbeit aus 8 (mit einem Widelmacher aus 12) und meiste Formen.

Lohnklasse	A einfache (schlanke, gerade und halbdreigeteilte) Tassons				B schräge und kniefl. Tassons				C Torpedo- und Regel-Tassons				D besonders schwierige Tassons- und Glättungen			
	bis 1. 10½	bis 12½	bis 13½	bis 15	bis 1. 10½	bis 12	bis 13½	bis 15	bis 1. 10½	bis 12	bis 13½	bis 15	bis 1. 10½	bis 12	bis 13½	bis 15
1. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
1. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
2. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
2. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
3. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
3. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
4. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
4. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
5. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
5. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
6. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
6. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
7. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
7. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
8. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
8. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
9. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
9. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
10. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
10. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
11. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
11. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
12. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
12. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
13. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
13. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
14. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
14. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
15. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
15. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
16. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
16. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
17. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
17. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
18. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
18. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
19. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
19. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
20. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
20. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
21. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
21. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
22. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
22. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
23. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
23. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
24. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
24. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
25. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
25. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
26. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
26. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
27. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
27. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
28. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
28. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
29. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
29. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
30. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
30. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
31. 1. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.	83.50	100.	110.	114.60	108.	117.50	127.60	132.50
31. 2. 10½	83.50	88.	98.	103.	88.	92.	102.	107.</td								

